

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP 5.2 der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am
5. Dezember 2006

Bebauungsplan Nr. 281, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp/Kreisstraße 9 n, Teilabschnitt östlich A 57 Änderung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB

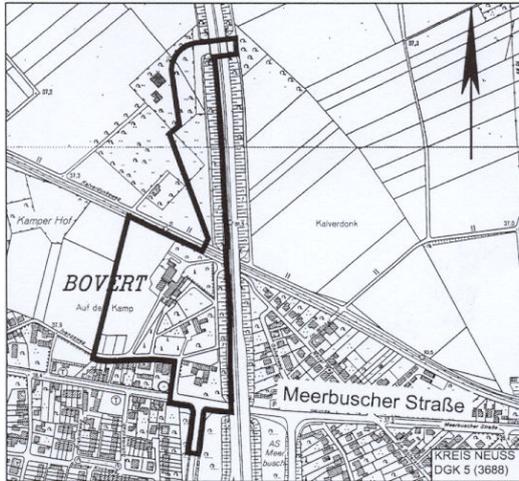
Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt ändert seinen Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 281, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp/Kreisstraße 9 n vom 24.07.2003 mit Änderung vom 24. Mai 2006 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 281 wird nunmehr wie folgt begrenzt:

- Im Osten vom westlichen Fahrbahnrand (Fahrtrichtung Köln) der A 57 zwischen dem Brückenbauwerk der A 57 bei Straßenkilometer 81,177 und der Meerbuscher Straße.
- Im Süden durch die Meerbuscher Straße – L 476 (einschließlich) sowie eines ca. 90 m langen Teilstückes der westlichen Auffahrtsrampe zur A 57 (Anschlussstelle Boverth).
- Im Westen und Südwesten durch den Weg (einschließlich) zwischen Meerbuscher Straße und Ivangsweg östlich des Hausgrundstückes Meerbuscher Straße 223, weiter in westlicher Richtung durch ein ca. 150 m langes Teilstück des Ivangsweges (einschließlich), weiter durch eine gedachte Linie zwischen Ivangsweg und der Stadtbahnlinie Düsseldorf-Krefeld ca. 7 m östlich parallel zur westlichen Grenze der Flurstücke Gemarkung Osterath, Flur 3, Flurstücke 929 und 1337, mit Ausnahme eines etwa mittig gelegenen ca. 115 m langen und ca. 25 m tiefen Grundstücksteiles aus dem Flurstück 1337 weiter in östlicher Richtung durch die Stadtbahnlinie Düsseldorf-Krefeld sowie weiter in nördlicher Richtung durch die westliche Straßenbegrenzung der geplanten K 9 n bis zum Brückenbauwerk der A 57 bei Straßenkilometer 81,177 und ist im nachstehenden Übersichtsplan gekennzeichnet.



Begründung:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.06.2006 die Anordnung einer Umlegung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 281 empfohlen. Die Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 281 insbesondere die Neuordnung der Grundstücke erfolgt über ein Umlegungsverfahren. Der Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2006 den Strukturplan sowie den Gestaltungsplan zum Bebauungsplan Nr. 281 zur Kenntnis genommen. Er empfiehlt jedoch die westliche Abgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 281 um eine Baureihe in östlicher Richtung aus umlegungsrechtlichen Gründen zu verschieben, um eine identische Abgrenzung des Umlegungsgebietes und des Bebauungsplangebietes zu erreichen. Bedenken gegen den Gestaltungsplan zum Bebauungsplan Nr. 281 bestehen seitens des Umlegungsausschusses nicht.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, im Sinne der Anregung des Umlegungsausschusses die westliche Begrenzung entsprechend der beigefügten Anlage zu ändern

In Vertretung:

N o w a c k
Erster Beigeordneter

Sprecher/in im Rat: